

Richtigstellung und Kommentierung



zum SWR-Beitrag
„Zur Sache“,

dem SWR-Aktuell-Artikel
**„Szene der "Freilerner": Wie "Querdenker" in
Baden-Württemberg Schule machen“**

sowie zu zur Nachrichtensendung
„SWR Aktuell Baden-Württemberg“

welche am 31.03.2022 ausgestrahlt und veröffentlicht wurden.

<https://www.ardmediathek.de/video/swr-aktuell-baden-wuerttemberg/sendung-19-30-uhr-vom-31-3-2022/swr-bw/Y3JpZDovL3N3ci5kZS9hZXggbzE2Mzc5NjM/>

Minute 19:52 bis 22:22

<https://www.ardmediathek.de/video/zur-sache-baden-wuerttemberg/ist-unsere-lebensmittelversorgung-gesichert/swr-bw/Y3JpZDovL3N3ci5kZS9hZXggbzE2Mzc5Nzk/>

Minute 25:47 bis 31:40

<https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/wenn-querdenker-schule-machen-baden-wuerttemberg-100.html>

Leider sind die Berichte stark aus dem Zusammenhang gerissen, verkürzt und gar fehlerrecherchiert. Sauberer Journalismus geht anders.

Aktuell gehen wir davon aus, dass auch falsche Tatsachenbehauptungen vorliegen und sind aktuell in rechtlicher Prüfung bezüglich unseres weiteren Vorgehens. Mit diesem Dokument veröffentlichen wir hier unsere Richtigstellungen und Kommentierungen.

Falsche Tatsachenbehauptungen

Falsch ist das

Zitat:

„Als die Schulen nach dem Lockdown wieder öffnen, gehen viele dieser Kinder nicht mehr hin - auch seine eigenen nicht.“

Richtig ist: Meine Kinder gingen nach dem Lockdown bis Oktober 2020 zur Schule - so lange, bis der Direktor ihrer Schule die weitere Anerkennung der zuvor akzeptierten Masken-Atteste mit Verweis auf Rechtssprechung anderer Bundesländer verweigerte und in einem unseres Erachtens hoch übergriffigen Akt der Nötigung unsere Töchter vor die Wahl stellte, eine Maske zu tragen, persönliche Gesundheitsdaten preiszugeben, oder sie vom Präsenzunterricht abzumelden.

Ebenso falsch ist der Schlusssatz:

Zitat:

„Die Nachfrage, ob er seine eigene Tochter nun bei "Gaudium in Vita" abmeldet, lässt Matthias Lebschy unbeantwortet.“

Richtig ist: Zum einen wurde ich nicht gefragt, ob ich meine „eigene Tochter nun bei „Gaudium in Vita“ abmelde“, sondern, am 23.03. per Email, wörtlich von Herrn Laufen:

Zitat:

„Übrigens: Sollten Sie Ihre Meinung zu Gaudium eventuell ändern und falls das Einfluss auf die Teilnahme Ihrer Tochter haben sollte, lassen Sie es mich bitte wissen.“

Und ich ließ diese Frage eben nicht unbeantwortet, sondern schrieb am selben Tag, am 23.03.2022, zurück:

Zitat:

„Zufällig kam gerade gestern eine Email von Gaudium, in welchem es um die "Teilnahmeverlängerung" ging. Siehe hierzu die Kommunikation:“*

(Email-Kopf der Email von mir an Gaudium)

*"Liebes Forschungsteam,
herzlichen Dank für die Erinnerung. Da wir selbst in der Forschung tätig werden,
lassen wir die Teilnahme unserer Tochter an eurem Projekt zum von euch
genannten Datum auslaufen.*

*Herzlichen Dank für euer Engagement im Sinne des Kindeswohls und
viele Grüße, Matthias Lebschy"*

* In dieser Email kündigte Gaudium in Vita an, dass die Teilnahme meiner Tochter am 27.04.2022 automatisch auslaufen und unsere Daten gelöscht würden, wenn wir den Jahresbeitrag für das zweite Forschungsjahr nicht überweisen.

Zitat Fortsetzung:

„...Ich habe jedoch noch nicht wirklich eine "neue Meinung" von Gaudium entwickeln können. Als ich jetzt "Steffen Wolf" gegoogelt habe, konnte ich nur das hier finden:

<http://steinhorster.blogspot.com/2017/07/das-neue-forsthaus-lusche.html>

Sie sagten etwas von einem "T-Shirt mit Nazi-Bezug" vor einem Forsthaus (so sagten Sie nicht wörtlich, aber so hatte ich Sie verstanden) - meinen Sie dieses Bild von dieser Seite? Falls ja, welchen Bezug zum "rechten Milieu" hat das? Ich habe bei "Nordicroutes" (was ich da lese) nichts gefunden. Sie sind da ja durch Ihre Recherchen tiefer im Thema drinnen... Gibt es weitere Anhaltspunkte, dass Gaudium "radikal" ist?“

Kommentierungen und Hintergründe

Zitat aus dem SWR Beitrag:

„Das baden-württembergische Kultusministerium allerdings interpretiert den Beschluss ganz anders. Denn der Auftrag zur Suche nach Alternativen beziehe sich auf die radikalste Maßnahme überhaupt, nämlich die zeitweise Schließung von Schulen.

Der Aufforderung, nach Alternativen dazu zu suchen, komme das Kultusministerium nach, <<indem es seit dem 22. März 2021 über ein elektronisches Meldesystem tagesaktuell das Infektionsgeschehen an den Schulen erhebt und überwacht. Die so ermittelten Infektionszahlen wurden der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und lieferten der Wissenschaft Zahlenmaterial zur Wirksamkeitskontrolle der bestehenden Infektionsschutzmaßnahmen an Schulen.>>“

Wir bitten das Kultusministerium darzulegen, in wie weit eine reine „Wirksamkeitskontrolle der bestehenden Infektionsmaßnahmen“ der Erforschung „Freiheitschonenderer Alternativen“ zur Abwendung von zeitweisen Schließungen von Schulen besser dienen kann, als die Erforschung von Lernen im Freien.

Herr Laufen hatte mir, ebenfalls am 23.03.2022, geschrieben:

Zitat:

*„Hallo Herr Lebschy,
ich habe das Kultusministerium Baden-Württemberg angefragt, welche Kritik im Haus man an Ihrem Konzept hat und ob Ihnen das mitgeteilt wurde.“*

Dies ging daraus hervor, dass ich den Artikel in der Stuttgarter Zeitung vom 17.02.2022 erwähnt hatte. Dort hieß es:

Zitat:

„Rund 50 Kinder und Jugendliche aus der Region nehmen an dem Projekt teil, das von lokalen über staatliche Schulämter, bis hinauf ins Kultusministerium auf schärfste Kritik stößt.“ -

Ich hatte Herrn Laufen erzählt, dass ich bisher vom Kultusministerium leider keinerlei Rückmeldung zu den von mir dort eingereichten Schreiben „Kindeswohl I – III“ erhalten hatte und gern wüsste, wie genau die Kritik an unserem Projekt aussieht.

Bis heute habe ich leider keine Auskunft von Ihm erhalten, ob und was das Kultusministerium auf diese Anfrage geantwortet hat. Dabei wäre genau dies sehr relevant für seine Recherchen gewesen. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hüllt sich uns gegenüber in Schweigen und bezieht keine Stellung zu den ernsthaften Sorgen vieler Familien, dass die grundrechtsbelastenden Maßnahmen an Schulen ihren Kindern schaden könnten.

Insofern hätte der letzte Satz des Berichts eher lauten dürfen:

Die Nachfrage, ob das Kultusministerium Lebschy die Kritik an seinem Projekt mitgeteilt hat und wie man dort zu den Vermutungen individueller Kindeswohlgefährdung an Schulen steht, lässt es unbeantwortet.

Im Vorfeld hatte Herr Laufen Interesse an der medialen Aufbereitung meiner Recherchen bekundet, dass in der Bundesrepublik Deutschland ein struktureller Mangel in den Sicherungssystemen für das Kindeswohl bezüglich der Lebenswelt „Schule“ besteht.

Das Regierungspräsidium hatte mir auf meine entsprechende Nachfrage mitgeteilt:

Zitat:

*„Sehr geehrter Herr Lebschy,
auf Ihre Anfrage hin kann ich Ihnen mitteilen, dass für Schulen bei Anhaltspunkten*

für eine Kindeswohlgefährdung § 85 Abs. 3 des Schulgesetzes (SchG) gilt, worin folgendes geregelt ist:

"Die Schule soll das Jugendamt informieren, wenn gewichtige Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das Wohl eines Schülers ernsthaft gefährdet oder beeinträchtigt ist; in der Regel werden die Eltern vorher angehört. Zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung arbeiten Schule und Jugendamt zusammen. Diese Bestimmung gilt auch für Schulen in freier Trägerschaft."

Leider führt § 85 bei einer KWG durch die Schule jedoch in eine Sackgasse, da das Jugendamt keine Weisungsbefugnis gegenüber der Schule hat.

Das Jugendamt kann nur das Familiengericht anrufen. Doch auch dieses ist laut Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Oktober 2021 (XII ARZ 35/21) nicht zuständig, kann eine vermutete Kindeswohlgefährdung (KWG) an Schulen nicht an das zuständige (Verwaltungs-)Gericht verweisen und muss das Verfahren einstellen.

Weiterhin verwies mich das Regierungspräsidium auf die Schulaufsicht.

Diese gliedert sich in Dienstaufsicht und Fachaufsicht (§§ 32 bis 37 SchG) – an dieser Stelle ist jedoch keine ausreichende Kompetenz zur Bewertung des Kindeswohls vorhanden; es gibt keinen Paragraphen, der sich direkt auf das Kindeswohl bezieht und auch kein standardisiertes Vorgehen für den Fall einer institutionellen, strukturellen KWG an Schulen.

An wen kann ich mich wenden, wenn in einer Schule Kindeswohlgefährdung stattfindet? Aktuell einzig an den Arbeitgeber des potentiellen Gefährders!

Die deutsche Kompetenz zur Bewertung von KWG blickt auf die **Familie** und auf „**betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen**“ im Rahmen der Kinder-Tages-Betreuung als potentielle Gefährder. Für die Gefahr einer KWG in der Schule ist sie nahezu blind.

Dieses strukturelle Ungleichgewicht ist ein großer Skandal!

Ach ja – für die Behauptung

Zitat:

„Die Corona-Politik trieb ihn auf die Straße, auch auf Demos von "Querdenken-711" in Stuttgart.“

bitte ich um einen entsprechenden Nachweis. Wie kommt der SWR darauf?

Nach eigener Aussage wollte Herr Laufen recherchieren, ob auch „Lernen im Freien“ so etwas wie eine „extremistische und antidemokratische Kraft“ sei, die die schwierige Situation an Schulen für eigene ideologische Zwecke nutzen will. Um diesem in meinen Augen durchaus gerechtfertigten Anspruch entsprechen zu können, hat er mich weit über 60 Minuten lang interviewt, bzw. habe ich mich interviewen lassen.

Leider wurden hiervon lediglich winzigste Fragemente gezeigt, welche augenscheinlich einzig zu jenem Zweck ausgewählt wurden, die Meinung des Reporters Herrn Laufen zu bestätigen und dies auch sein Publikum glauben zu machen, dass „Lernen im Freien“ und ganz allgemein Menschen, die sich aktuell um das Wohl von Schülern Sorgen machen, extremistischen und antidemokratischen Milieus nahe stünden.

Ich denke, eine Veröffentlichung des gesamten Gesprächs würde ein anderes Bild zeichnen, als der SWR-Beitrag... Leider hat Herr Laufen die Veröffentlichung des von uns mitgefilmten Interviews nicht zugestimmt.

Daher habe ich die Unterhaltung nacherzählt.

In dieser Nacherzählung werden alle Aussagen des Interviews nach bestem Wissen und Gewissen sinngemäß nacherzählt. Die sinngemäße Übereinstimmung des Originals mit der Nacherzählung ließe sich bei Freigabe des Interviews durch den SWR öffentlich überprüfen. Ich stelle diese Nacherzählung jedem Interessierten Leser wie folgt zur Verfügung:

Nacherzählung des Interviews

Teil 1

Herr Laufen fragte mich, was mich zu Aussagen bezüglich des Kindeswohls qualifiziert.

Ich stellte mich kurz vor und beschrieb ihm meine berufliche Tätigkeit, in welcher ich seit 12 Jahren ununterbrochen in der Kinderbetreuung tätig bin. Ich habe zwei Kitas in Esslingen gegründet und mich in diesem Zusammenhang explizit und umfassend mit Kindeswohlbetrachtungen beschäftigt. Ich nannte auch unsere vierjährige Schutzkonzeptentwicklung, die sich ausschließlich mit der Frage befasste, was das Kind will und wie das Kindeswohl in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen gesichert werden kann.

Herr Laufen fragte daraufhin, wie Corona für mich persönlich anfangs gewirkt habe und wie ich in das Thema eingestiegen sei.

Ich antwortete, dass wir damals gerade von einer Firmenreise aus Island zurückgekommen waren, als Corona in Deutschland anfang, dass ich von der Dynamik „erschlagen“ und sehr gefordert dafür war, das operative Geschäft der Kita zu managen. Es blieb kaum Zeit für etwas anderes. Meine Aufgabe sah ich darin, den wirtschaftlichen und pädagogischen Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten und dabei das Wohl der Kinder im Blick zu behalten. Diese Blickrichtung sollte dann auch für die kommende Zeit grundlegend bleiben.

Er fragte mich dann, wie ich den ersten Lockdown empfand, als alles still stand.

Ich verwies auf ein Zitat von Joachim Löw: „Die Welt hat einen *kollektiven Burn-out* erlebt“ und dass ich dem Umstand, dass alles ruhig wurde, etwas Gutes abgewinnen konnte. Gleichzeitig blickte ich zu dieser Zeit mit Sorge in die kommende Ungewissheit.

Er fragte dann nach meinem Kernanliegen bei der Gründung von Gruppen, nach dem Zusammenhang mit C-Maßnahmen wie Maskenpflicht und Abstand.

Ich antwortete, dass es mir im Kern darum geht, Kindern zu ermöglichen, in Kontakt mit Ihren Bedürfnissen zu bleiben, diese gestillt zu bekommen und sie nicht verdrängen zu müssen und darum, wie die Frage nach dem Kindeswohl rechtlich zu bewerten ist. Ich erzählte von einem strukturellen Ungleichgewicht bei der Verhinderung von Kindeswohlgefährdung (KWG):

In der Lebenswelt „Familie“ und in der Lebenswelt „Kita / Kindergarten / Hort“ sind umfassende rechtliche Regelungen getroffen und Strukturen vorhanden, die KWG wirkungsvoll verhindern und beenden können.

Bei eventueller KWG an Schulen existieren diese Regelungen und Strukturen nicht. Dieses Thema wird durch grundrechtsbelastende C-Maßnahmen sehr prominent, da keine hierin kompetente Instanz die Belastungen neutral prüft.

Ich verdeutlichte dieses Ungleichgewicht am Beispiel meiner Töchter, bei welchen als übliches Vorgehen bei Schulabstinenz durch das Jugendamt und dann durch das Familiengericht geprüft wird, ob durch die Schulabstinenz eine KWG durch die Eltern vorliegt, z.B. weil sie dem Kind soziale Kontakte und Bildung vorenthalten.

Ich habe jedoch keine kompetente und neutrale Anlaufstelle für meine Befürchtungen, dass das Wohl meiner Kinder durch Ereignisse und Entwicklungen in der Schule gefährdet sein könnte.

Ich erläuterte, dass das BVG im Oktober 2021 entschieden hatte, dass die Verwaltungsgerichte für diese Fragestellungen zuständig seien, bei welchen ich aber nicht die Kompetenz zur KWG-Betrachtungen sehe und ich verwies auf Paragraphen und auf Institutionen, die das Kindeswohl in den anderen beiden Lebenswelten (Kita und Familie) sichern.

Für die Lebenswelt Schule klafft hier strukturell eine große Lücke.

Er fragte mich daraufhin, ob die C-Maßnahmen das Kindeswohl gefährden.

Ich antwortete, dass ich dies für meine Kinder so erlebt habe. Die Dynamiken um die Maßnahmen herum waren definitiv schädlich für meine Kinder. Ich erläuterte, dass das Kindeswohl immer individuell zu betrachten ist und dass Rektoren und Lehrer daher auch dringend einen Ermessensspielraum brauchen – z.B. um entscheiden zu können, dass es für ein Kind jetzt wichtiger sein kann, im Freien zu spielen und alles, was es mit Corona Belastendes erlebt hat, erst einmal zu verarbeiten.

Daraufhin fragte er mich, ob das auch unabhängig von Corona gelten würde – also ob so etwas wie ein breiteres pädagogisches Konzept vorhanden wäre.

Ich antwortete, dass das übergeordnete Thema die Lernbegeisterung sei, dass Kinder vor ihrer Schulzeit unentwegt mit Begeisterung lernen, was sie selbst interessiert und dass diese Begeisterung viel zu oft mit dem Zwang in den Bildungsplan und in das Schulhaus verschwindet. Insofern bezeichnete ich Corona als einen Katalysator für das verstärkte Hinterfragen des Bildungssystems.

Daraufhin befragte Herr Laufen mich dazu, wie ich die Abwägung dieser Aspekte mit der Sicherung des Allgemeinwohls sehen würde – da ja die Maßnahmen die Bevölkerung und vor allem Risikogruppen vor den Gefahren der Pandemie schützten und da die Krankenhäuser gerade hierdurch nicht überlaufen seien. Er sprach an, dass 99% der Eltern das Wohl ihrer Kinder nicht durch die Maßnahmen gefährdet sehen würden.

Ich erläuterte den Ansatz von LiF, immer „im Freien“ zu sein, wo Ansteckungen unwahrscheinlicher sind und dass der tägliche Aufenthalt im Freien auch das Immunsystem stärkt und so zur Reduzierung von Krankheiten und deren Ausbreitung beiträgt. „Im Freien“ zu sein ist einfach gesünder und somit auch eine gute Möglichkeit belastende „infektionsschützende Maßnahmen“ zu reduzieren. Ich stellte klar, dass auch wir „der Weisheit letzten Schluss“ noch nicht gefunden hätten, dass wir aber einen Lösungsansatz in der Erforschung solcher freiheitsschonenderen Alternativen sehen,

welche das Bundesverfassungsgericht letztes Jahr gefordert habe. Das BVG hatte festgestellt, dass Eingriffe in die Grundrechte umso fundierter sein müssten, je länger sie andauern. Uns geht es genau darum, wissenschaftlichen Daten zu erhalten, die uns fundierte Entscheidungen darüber liefern, wie wir frei und gesund leben können.

Er fragte daraufhin, ob aus meiner Sicht nicht genügend (schnell) geforscht würde.

Ich antwortete, dass unser Bildungswissenschaftler genau diese Daten gerade erhebe, welche Forschung diesbezüglich existiert und dass ich deswegen keine Aussage dazu treffen könne.

Als ich als ein Forschungsbeispiel einbrachte ergründen zu wollen, wie Kinder auf den Corona-Komplex reagieren und wie man „dies gut hinbekommen“ könne,

hakte Herr Laufen nach und wollte genauer wissen, wie die Kinder genau reagieren und worum es genau jetzt genau gehen würde.

Ich antwortete, dass es mir um die Gesamt-Situation ginge, in welcher Kinder aktuell enorme Anpassungsleistungen vollbringen und um die Gesamtheit der Belastungen – dass es unser Auftrag sein muss, diese zu reduzieren und dass ich auch das Urteil des BVG so verstehe.

Hiernach befragte mich Herr Laufen bezüglich meines Vorgehens, mein Konzept über Parteien und die Gemeinde zu einer Anerkennung zu führen.

Ich antwortete, dass wir die Partei „die Linke“ auf Grund eines von mir persönlichen Kontakts zu dieser Partei angeschrieben hatten, um das Konzept dort vorzustellen und dass die Partei „die Basis“ auf uns zugekommen war, wo wir das Konzept vorstellten. Ich erläuterte weiter, dass wir das Konzept mit dem Jugendbildungsreferent der Stadt

Esslingen besprochen haben – bevor wir die Durchführungszeiträume des Angebots für den Vormittag festgelegt hatten.

Auch das Sozialamt informierten wir über unser Vorhaben (welches sich zunächst jedoch als nicht hierfür zuständig bezeichnete). Bald erfuhren wir allerdings, dass ein fachlicher Austausch unmöglich wurde, weil wir schnell in die Schublade „Querdenker“ gesteckt wurden.

Herr Laufen fragte nach, wie ich zu Querdenkern stehen würde und erläuterte, dass dies auf Grund der Pauschalisierung vermutlich schwer zu beantworten sein würde. Er behauptete, dass ich selbst ja schon auf solchen Demos gewesen und „aktiv“ sei.

Ich antwortete, dass diese Frage tatsächlich auf Grund der Größe dieser Bewegung schwer beantworten könne und mein Fokus auf dem Kindeswohl liegt. Ich äußerte meine persönliche Abneigung gegenüber großen Organisationen, bei welchen man eben nie weiß, wer und welche Motivation dahinter steckt.

Meine Kompetenz ist das Kindeswohl und die hiermit zusammenhängenden rechtlichen Hintergründe – zu den anderen großen Themen fehlt mir schlicht das nötige Hintergrundwissen.

Herr Laufen fragte dann nach, ob aus meiner Sicht das Wohl von Kindern an Schulen z.B. durch Politik und aufgezwungene Maßnahmen aktiv gefährdet sein würde, ob ich mit meinen Kompetenzen und meiner Persönlichkeit es so einschätzen würde, dass das Kindeswohl an Schulen strukturell gefährdet sei oder sein könne.

Ich antwortete, indem ich dazu einlud, die alten gewachsenen Strukturen z.B. des Zentralabiturs anzusehen. Hierbei wird die Leistungsbewertung durch einen anonymen Prüfer durchgeführt, den den Schüler nur noch als Nummer kennt und der keinen Bezug mehr zum Schüler hat. Dies soll der Objektivität dienen. Ich stellte diese Objektivität in Frage und gab zu bedenken, dass ein solches bei uns übliches System der „Leistungsfeststellung“ einen negativen Einfluss auf die Potenzialentfaltung haben kann. Hierzu gibt es umfassende Untersuchungen. Ich wies darauf hin, dass dies nur ein

potentiell schädigender Aspekt der Prüfungspraktik sei und dass ich zur Beantwortung dieser Frage zunächst überlegen würde, ob wir die aktuellen Bedingungen genauso gestalten würden, wie sie sind, wenn wir Schule jetzt neu denken würden. Wenn wir im offenen Austausch alle wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Lernen, zu sozialer Entwicklung und alle Kompetenz zur Beurteilung des Kindeswohls in diese Überlegungen einbeziehen würden – würde dann beispielsweise ein „Klassenzimmer“ so aussehen, wie jetzt und wäre der „Unterricht“ so strukturiert wie er es ist?

Dann verwies ich auf einen Zeitungsartikel der Stuttgarter Zeitung von vor etwa einem halben Jahr mit dem Titel *„Die Zwingerei schafft doch nur Probleme“*. Hierin schlug ein Rektor vor, die Bildung als eine Art „Buffet“ zu sehen. An einem Buffet zwingt man niemanden, dieses oder jenes Schnittchen zu essen und so müsse es auch in der Bildung sein, dass die Kinder eben nur das Lernen, wonach sie greifen.

Ich schloss dieses Thema mit der Aussage, dass ich es abträglich für das Kindeswohl sehe, wenn man Kinder zu alldem zwingt und dass dies strukturell im Schulsystem so angelegt sei.

Er fragte, ob in einer Schule, die meinen Vorstellungen entspräche, Benotung nebensächlich oder überhaupt vorhanden wäre.

Ich antwortete ihm, dass Kinder in einer solchen Schule selbst entscheiden könnten, welche Leistung sie erbringen und verwies auf die Portfoliobewegung, die genau diesen Ansatz als sinnvoll betrachtete und verfolgte.

Ich fragte, wieso Prüfungsthemen bei Leistungsbewertungen von Anderen als dem Kind selbst ausgewählt würden, da eine Note schon allein hierdurch viel vom Glück und Pech abhängt, was eben drankommt.

Ich fragte, was Leistung eigentlich sei und wie ich wirklich zeigen könnte, was ich wirklich kann und ich wies darauf hin, dass die letzte Bildungsministerin in Baden-Württemberg, Frau Eisenmann, genau diesen Ansatz, selbst auswählen zu können, in was man geprüft wird, teilweise wieder rückgängig gemacht habe.

Ich sagte, dass solche Schritte dem Kindeswohl nach meiner Erfahrung nicht zuträglich sind.

Herr Laufen fragte daraufhin, ob ich in der Corona-Zeit oder davor Überlegungen bezüglich eventueller Schulgründungen gehabt hätte.

Ich antwortete, dass mir die Begleitung auch von älteren, als Kita-Kindern, tatsächlich schon länger im Kopf herum geht. Es begann mit der Kinderkrippe, ging weiter mit den älteren Kindergartenkindern in der Kita und dann hätte eben auch eine Schule kommen können.

Allerdings traten dann die Jugendhilfethemen in den Vordergrund und es wurde wichtig für mich, den grundlegenden sozialen Bedürfnisse der Kinder nach Nähe und Beziehung zu entsprechen und diesen eine Stimme zu verleihen, sowie Kindern zu helfen, die im Lockdown vollends abgehängt wurden und teilweise ihr Zimmer nicht mehr verließen.

Er fragte, ob ich nun keine Schule mehr gründen wolle.

Ich antwortete, dass ich daran arbeiten würde, das Bildungssystem zu verbessern. Der Begriff „Schule“ passt da nicht – vielleicht „Lernort“ – ich habe noch keinen Begriff dafür.

Er sprach an, dass er mich ja bereits per Email mit der „Anastasia-Bewegung“ konfrontiert habe, worauf ich „säuerlich“ reagiert habe und fragte, wieso ich auf Quellen wie Ricardo Leppe zurückgreife, die ja dubios bis radikal seien und ob ich daher nachvollziehen könne, dass das für Außenstehende dann schwierig sei.

Ich antwortete, dass ich nie irgendetwas mit Anastasia zu tun gehabt hätte. Die Lerntechniken von Ricardo Leppe sind mir auf youtube begegnet und ich war begeistert von deren realen Erfolg. Wir haben z.B. ausprobiert, nach seiner Technik einer Gruppe von jungen Menschen beizubringen, auf koreanisch auf 10.000 zu zählen. Es dauerte etwa 6 Minuten und noch ein halbes Jahr später hatten einige der Kinder noch abrufbereit, was sie da gelernt hatten.

Ich erläuterte, dass es mir um die jeweiligen guten Ideen von Menschen geht und nicht darum, was ein solcher Mensch sonst noch alles macht. Und brachte hierfür auch das Beispiel mit Schetinin. Ich hatte vor einigen Jahren auf Youtube einen positiven Bericht

über seine Schule gesehen und fand einzelne Elemente gut. Z.B.:

- Dass Kinder am Lagerfeuer begrüßt werden sollten und nicht in einem Zimmer
- Dass man sich in allem verbessern kann und diesen Ehrgeiz auch beim Putzen haben sollte

Auf Grund solcher Elemente tauchte Schetin in einer frühen Arbeitsversion eines Schulkonzepts von uns auf. Hinterher erfährt man dann vielleicht auch Dinge, die man nicht so machen würde, wie jener Mensch.

Ich verwies auch auf den von Ihm mitgeteilten Zusammenhang einer Veranstalterin des Schultraumakongresses mit einer rechtsradikalen Szene und dass ich mich eben nicht mit Recherchen zu Menschen beschäftige, was sie neben dem was mich interessiert noch so alles machen.

Er fragte mich, wie es es jetzt finden würde, dass Juliana Sprunk ein bekanntes Gesicht sei, dass man auf solchen Demonstrationen sieht.

Ich antwortete, dass ich diese Juliane eben nicht kennen würde.

Und er sagte, sie sei eben einer der Organisatoren des Kongresses gewesen.

Ich antwortete, dass genau dieses Vorgehen weg vom Kern führen würde – vom Gespräch über das Kindeswohl. Weder die Politik, noch die RAF sei mein Thema. Ich beschrieb, dass ich absolut ausreichend damit ausgelastet bin, meine Familie heil durch diese Zeit zu bringen, die Kita zu managen und die Jugendhilfe durchzuführen. Ich erläuterte, dass ich auch allen Teilnehmern von LiF raten würde, auf keinen Fall mit irgendwelchen Reichsbürger-Argumenten zu kommen, da wir genügend gute Gesetze, Verordnung und Regelungen in der BRD haben, die für den Zweck, das Kindeswohl zu sichern, interpretiert werden können.

Herr Laufen äußerte eine Vermutung, dass ich mich ja in diese Richtung entwickeln könnte, da ich der Schule tiefgreifend vorwerfen würde, das Kindeswohl strukturell zu gefährden.

Ich antwortete, dass ich ja nicht sagen würde, dass die strukturelle Gefährdung ausnahmslos gegeben sei und dass die Maßnahmen an Schulen als notwendig für den Präsenzunterricht definiert wurden. Mein Ansatz sei die Erforschung freiheitsschonenderer Alternativen und ich bedauerte hier kaum Resonanz zu erhalten.

Ich bedauerte, keinen Ansprechpartner zu haben, wenn ich mir um das Wohl meines Kindes in der Schule Sorgen mache.

Für die Kita gibt es eine „insoweit erfahrene Fachkraft“, die mich beim weiteren Vorgehen berät. Wenn ein potentieller Gefährder nicht reagiert, wird das Gefährdungsrisiko hochgestuft. Ich erläuterte dies an einem Beispiel, wenn eine Mutter dem Landesjugendamt mitteilt, dass es ein Problem mit dem Kindeswohl in meiner Einrichtung gäbe und ich einfach behaupten würde, es gäbe kein Problem, würde das Risiko in der Bewertung hochgestuft.

Leider fehlt uns an dieser Stelle ein Teil der Aufzeichnung des Interviews. Nach einem etwa 20-minütigen Gespräch, bei welchem auch die Kamera des SWR ausgeschaltet war, wurde noch einmal neu begonnen:

Teil 2

Herr Laufen begann den zweiten Teil des Interviews mit der Vermutung, dass ich mit jenen naturwissenschaftlichen Erkenntnissen, auf welche die Politik ihre Entscheidungen begründet, unzufrieden sei, und nannte es auffällig, dass ich nichtwissenschaftliche Aussagen dagegen interessant finden und begründbare Zusammenhänge explizit ablehnen würde.

Er fragte mich, wie ich dazu stehen würde.

Ich antwortete dass ich es eben nicht so sehen würde, dass das eine nun ausdrücklich wissenschaftlich sauber gearbeitet sei und das andere nicht. Ich sagte, dass es zum Beispiel auch zu Masken unterschiedliche Studien gibt – zum Beispiel bezüglich des „respiratorischen Reservevolumens“ welches bei Kindern kleiner ist als bei Erwachsenen und bezüglich der „Rückatmung verbrauchter Luft“. Diese meines Erachtens wissenschaftlich sauber durchgeführten Studien werden aber teilweise nicht ernst genommen, obwohl sie sehr relevant sind.

Ich erzählte weiterhin von direkten Schilderungen aus unserer Selbsthilfegruppe, nach welcher ein ängstliches Kind, welches die Maske auch im Sport aufbehalten wollte, umgekippt sei. Als die Lehrerin die Maske abnehmen wollte, hat das Kind dennoch darauf bestanden die Maske auf lassen zu wollen, so viel Angst hatte es vor Ansteckungen.

Hieraus leitete ich erneut die Relevanz dafür ab, dass individuelle Betrachtungen und Ermessens-Entscheidungen möglich sein müssen und von Kindern und Eltern geäußerte Probleme mit einer Maske ebenso immer ernst genommen werden müssen.

Ich beschrieb, dass wenn (wie von Herrn Laufen geäußert) 99% der Kinder keine Probleme damit haben, dem 1%, welches gesundheitliche Probleme damit hat, entgegengekommen werden muss. Diese Probleme sind klar wissenschaftlich nachweisbar. Insofern ist auf wissenschaftlicher Grundlage die Gesundheit der Kinder zu schützen.

Herr Laufen fragte dann nach meinem Kontakt zur Polizei, welche mich im Zusammenhang mit dem Projekt „Lernen im Freien“ auch bereits einmal interviewt hatte.

Ich erzählte davon, dass ich eines Tages von der Kriminalpolizei Esslingen angerufen und um ein Gespräch gebeten wurde. Es wurde mir mitgeteilt, dass unser Angebot in Bayern wohl missbräuchlich verwendet worden war. Ich sagte, dass ich über die konkreten Hintergründe aber nichts weiß. Gemeinsam mit der Kripo haben wir dann eine Distanzierungsformulierung verfasst und veröffentlicht und dabei darauf hingewiesen, dass nur diejenigen Familien sich auf uns berufen können, die eine Teilnahmebescheinigung von uns vorweisen können.

Ich wurde von der Kripo darauf hingewiesen, dass aufgrund des Themas meines Engagements eine gewisse Gefahr bestünde, dass wir von radikalen Gruppierung instrumentalisiert werden könnten. Daraufhin wurde gemeinsam überlegt, wie wir uns davor schützen könnten.

Die Kripo bat mich in diesem Zusammenhang zum Beispiel, mitzuteilen wenn ich in meinem Netzwerk von radikalen Tendenzen etwas mitbekommen würde. Tatsächlich wurde kurz nach diesem Gespräch in unserem Kanal ein Beitrag sehr seltsam kommentiert. Ein Abonnent empfahl eine „noch viel radikalere“ Schulinitiative und äußerte sich für mich so auffällig, dass wir dies tatsächlich der Kripo gemeldet haben.

Diese bedankte sich und ging dem Vorfall nach.

Da all diese Zusammenhänge meines Erachtens wieder sehr weit weg vom ursprünglichen Thema führten, leitete ich noch einmal über und erzählte davon, wie eine Rektorin bei einem runden Tisch mit Eltern und „Lernen im Freien“ ein Zitat von Henning Köhler, einem letztes Jahr verstorbenen bekannten Pädagogen, vorgetragen hatte:

Das Zitat lautet:

„Es könnte einen ethischen Minimalkonsens geben, eine Verständigungsebene inmitten der babylonischen Sprachverwirrung unserer Zeit, über alles ideologische Gezänk, alle religiösen und weltanschaulichen Grenzen hinweg: Liebe zu Kindern.“

Ich erzählte, dass mich dieses Zitat sehr berührt habe, dass ich es für sehr aktuell und sinnvoll halte und mich deswegen nicht instrumentalisieren lassen will. Weder von der einen, noch von der anderen Seite.

Meine Rolle ist es, in dieser „Zwischen-Position“ auf das Kindeswohl zu schauen und mit allen Beteiligten in einem auf die Betrachtung des Kindeswohls ausgerichteten, fachlichen Austausch zu stehen.

Herr Laufen fragte mich darauf hin nach meiner Verbindung zu Gaudium in Vita.

Ich antwortete, dass mir dieser Forschungsverein über das Internet begegnet und meine elfjährige Tochter dort angemeldet ist.

Herr Laufen wollte wissen, wie diese Forschung aussieht.

Ich antwortete, dass ich das aufgrund der Tatsache, dass es hierbei um ein langfristig angelegtes Forschungsprojekt handelt, noch nicht genau wüsste und dass der Verein mir und meiner Familie leider nicht wirklich bei der Lösung unserer akuten Probleme helfen könne.

Mir ist wichtig, dass Kinder in einer Gruppe soziale Interaktionen erleben einen Tages- und einen Wochen-Rhythmus haben.

Ich erläuterte, dass „Lernen im Freien“ genau deshalb ein Komplett-Setting für die Kinder entwickelt hat, bei welchem eine soziale Gemeinschaft vorhanden ist und eine Tagesstruktur, während bei Gaudium in Vita auch klassische „Homeschooler“ in die Studie aufgenommen würden, die allein zu Hause lernen.

Ich erläuterte kurz das Normalisierungsprinzip aus welchem die Werkstätten für Menschen mit Behinderung hervorgegangen sind. Dabei wurde festgestellt, dass ein Tages-, Wochen- und Jahresrhythmus entscheidend wichtig für die psychische Gesundheit ist.

All das sei über „Gaudium in Vita“ leider nicht abgedeckt.

Ich sagte, dass ich es dennoch für sehr sinnvoll halte, was Gaudium macht, in dem der Verein daran forscht, was passiert wenn ein Kind nicht in die Schule geht. Ich sprach an, dass nach der allgemeinen Rechtsprechung die Schulpflicht deshalb notwendig sei, weil angeblich,

„nur die permanente, obligatorische Teilhabe am Schulunterricht (...) jenen gemeinschaftstiftenden Effekt zu erzeugen vermag, der mit der Schule bezweckt wird und der die Einführung der staatlichen Schulpflicht zu wesentlichen Anteilen legitimiert“

(BVG Urteil vom 11.09.2013 - 6 C 25.12 – oft zitiert in weiteren Beschlüssen...)

Genau dies ist aber fraglich. Forschungsergebnisse aus anderen Ländern zeigen, dass auch Kinder die nicht zur Schule gehen, sozial sehr kompetent sind. Doch die deutsche Rechtsprechung verweist auf eine Wissenschaft, die aufgrund der restriktive Gesetzeslage fast keine Daten als Grundlage hat.

Ich wies ist noch einmal auf das Bundesverfassungsgericht und seine Feststellung hin, dass freiheitsschonendere Alternativen zu erforschen seien und ich diese Forschung daher für so sinnvoll halte, dass wir sogar einen eigenen Verein gegründet haben. Dieser Verein wird Lernen im Freien begleiten und die in diesem Setting mit Tagesstruktur, Gruppe und Eltern stattfindenden Entwicklungen erforschen. Ich beendete diese Antwort mit dem Hinweis, dass wir hierbei noch am Anfang stehen und Stück für Stück weiter gehen werden.

Herr Laufen überlegte, ob dies nun der Versuch sei, dem was von der Stadt unterbunden wurde nun im Rahmen eines „Forschungssettings“ einen neuen Rahmen zu geben.

Ich fragte ob er damit das Baurechtsamt meine.

Er bejahte dies

Ich antwortete, dass der Vereinsgründungsgedanke bereits im Herbst letzten Jahres vorhanden war, dass es einfach zu wenige Daten über die Bildung geben und ein solcher Verein deswegen für uns Sinn macht. Ich erläuterte, dass ich verlässliche und verifizierbare Aussagen über das Kindeswohl und die Bildung treffen möchte und dafür einen eigenen Forschungsverein brauche.

Deswegen wurde Verein gegründet.

Ich erläuterte, dass der Verein auch in der Lage sein wird, wissenschaftliche Fragen zu Landwirtschaft und Naturschutz zu beantworten.

In Esslingen wurde die Nutzung des Grundstücks für ein Jugendhilfeangebot untersagt. Es handelt sich bei dem Grundstück um landwirtschaftliche Nutzfläche.

Da der Verein laut seinen Statuten als landwirtschaftlicher Betrieb in diesem Bereich auch forschend tätig ist, arbeiten wir nun ein Konzept aus, wie wir zu diesem Zweck an 2 - 3 Tagen in der Woche auf dem Grundstück tätig sein können, ohne dass dies mit öffentlich rechtlichen Vorgaben des Baurechtsamts oder der Naturschutzbehörde kollidiert.

Aus unserer Sicht kann nichts dagegen sprechen, diese Tätigkeiten auch gemeinsam mit den Familien durchzuführen, die im Verein angemeldet sind. So werden wir dort z.B. Heuballen-Beete anlegen, Bodenuntersuchung vornehmen, und für den Naturschutz tätig sein. Wir wollen mit dem Verein Fragen beantworten, was in der sozialen Interaktion und im Thema Bildung bei Kindern passiert, die all diese Zusammenhänge erleben. Der Verein, so sagte ich, ist in meinen Augen ein Instrument mit dem sich viel erreichen lässt. Und das auch unser Ziel.

Er fragte, ob das genehmigt sei oder genehmigungspflichtig.

Ich antwortete dass der Verein ins Vereinsregister eingetragen ist.

Er fragte, ob ich erwarten würde, dass sich dies dann innerhalb des Rahmens bewegen und ich keinen weiteren Stress erwarten würde.

Ich antwortete, dass wir in dieser dynamischen Situation eben stetig Lösungsansätze suchen.

Ich beschrieb meine Meinung, dass Gesetze für uns Menschen da sind und nicht wir für die Gesetze. Das bedeutet meiner Meinung nach, dass wenn sich herausstellt, dass ein gut gemeintes verabschiedetes Gesetz negative Auswirkungen hat, dieses dann neu gedacht werden muss. Ich führte als Beispiel das „Grünlandumbruchsverbot“ an, welches riesige Monokulturen verhindern sollte und heute teilweise auch bezweckt, dass jemand in seinem Schrebergarten keinen Salat anpflanzen darf. Ich erläuterte, dass es daher nun endlich wichtig sei, die Gesetze wieder so zu interpretieren dass sie für uns da sind und nicht umgekehrt.

Ich erläuterte, dass wir (genau wie das Baurechtsamt) unsere Rechtsmeinung zu diesem Thema in weiteren Prozess näher ausgestalten werden.

Herr Laufen stimmte zu, dass dies ja jedem frei stünde und leitete wieder über zu „Gaudium in Vita“. Der Verein habe auf seiner Internetseite die Schulpflicht so interpretiert, dass der Staat die Pflicht habe, eine Schule bereitzustellen. Er hätte dies nicht so verstanden und bezeichnete es als eine interessante Rechtsauslegung.

Ich antwortete ihm, dass sich diese Interpretation wohl auf das Grundgesetz bezieht, in welchem steht, dass der Staat über das gesamte Schulwesen wacht. Eventuell ist die Schulpflicht, bzw. eine „Schulhausanwesenheitspflicht“ tatsächlich nicht direkt aus dem Grundgesetz herleitbar. Die Regelungen bezüglich der Schulpflicht haben die Länder getroffen.

Herr Laufen argumentiert, dass es über die Jahrzehnte dutzende Urteile darüber gäbe und er sich kaum vorstellen könne, dass der Gesetzgeber die Schulpflicht nun plötzlich neu interpretieren würde. Er stellte die These auf, dass es an der Schulpflicht „nichts zu rütteln“ gäbe.

Ich entgegnete, dass man dies nun in einem historischen Zusammenhang sehen muss, den Corona meiner Meinung nach darstellt. Dieser historischen Zusammenhang, in welchem grundrechtsbelastende Maßnahmen an Schulen bestehen, stellt die Thematik „Schulpflicht“ in ein neues Licht und führt in meinen Augen zur Notwendigkeit einer Neubewertung. Ich erläuterte das Prinzip der praktischen Konkordanz, nach welchem sich zwei kollidierende Grundrechte (wie hier die Fürsorgepflicht und das Recht auf Bildung) gegenseitig nur so weit einschränken dürfen, wie sie es zur eigenen Entfaltung benötigen.

Dass aktuell mit sehr hoher Dynamik jungen Menschen belastende Maßnahmen verordnet werden, macht eine grundlegende neue Bewertung und Abwägung dieser beiden Grundrechte dringend notwendig.

Im aktuellen Konflikt sehen es manche Eltern so, dass die Fürsorgepflicht es gebietet, z.B. ein Kind, das aus medizinischen Gründen keine Maske tragen darf, nicht in eine Institution zu schicken, in welcher es dazu genötigt wird es doch zu tun. Wie soll sonst die Gesundheit dieses Kindes gewährleistet bleiben?

Ich erläuterte, dass es an dieser Stelle unterschiedliche medizinische Gründe gibt:

- neurologische Zusammenhänge,
- verengte Luftwege,
- psychologische Probleme

In diesem Zusammenhang führt das „Schubladendenken“ zu einer Gruppendynamik, die schädlich für das Kind sein kann.

Herr Laufen erzählte daraufhin, dass Herr Wolf von „Gaudium in Vita“ auf Fotos im Internet zu sehen sei, auf welchen er Kleidung trage, die ausschließlich in Geschäften der rechten Szene zu erwerben sei.

Ich bedauerte dies.

Er erläuterte weiter, dass Frau Wolf in einer rechtspopulistische Partei aktiv sei und aus einer anderen Partei herausgeworfen wurde, weil sie einen „Abgrenzungsbeschluss gegen Rechts“ nicht mittragen wollte. Er erzählte, dass sie Querdenker-Demos moderieren und dort radikale Ansichten vertreten würde. Er äußerte seine Bedenken darüber, dass Menschen mit rechtsradikale Standpunkten Schulen gründen wollen. Dabei grenzte er unser Konzept insofern von dem von „Gaudium in Vita“ ab, dass wir eine soziale Gemeinschaft (Gruppe) bilden und Gaudium auch alle als Teilnehmer aufnimmt, die ihre Kinder allein zu Hause lassen.

Ich antwortete, dass ich von dieser Darlegung überrascht bin und es schade finde. Ich gab zu bedenken, dass ich keine Zeit dazu habe, bei allen Menschen, die etwas für mich Interessantes tun, erst zu recherchieren ob sie noch irgendetwas machen, dass ich vielleicht ablehne.

Ich überlegte, wie die These von Herrn Laufen zu erklären sein könnte, dass wegen der Belastungen durch die Corona-Maßnahmen an Schulen ausschließlich rechts-populistische Bewegungen in diesem Sektor (Bildung) tätig würden. Spontan fiel mir der Ansatz ein, dass man vielleicht gerade am Rand der Gesellschaft, außerhalb der „Komfortzone“, solche Überlegungen anstellt und dass man andersherum auch fragen könnte, warum sich die Mitte der Gesellschaft eben nicht für die Forschung an Kindeswohl und Bildung einsetzt.

Wenn man verhindern will, dass radikale Gruppen Themen für sich nutzen, sollte die Mitte der Gesellschaft vielleicht genau diese Themen umfassend und transparent beleuchten.

Ich erinnere daran, dass meine Anfrage, das Konzept auch der Partei „Die Linke“ vorzustellen, abgelehnt wurde und schloss die Überlegungen damit, für die Möglichkeit zu danken, genau dies jetzt tun zu können - aus der Mitte der Gesellschaft den großen

Bereich der Bildung und des Kindeswohls gerade jetzt in dieser historischen Krise grundlegend neu zu bewerten und zu gestalten.

Herr Laufen bestätigte es als die zentrale Frage, weshalb die gesellschaftliche Mitte an diesem Punkt wohl weghört, dass dies etwas ist, was schief läuft und er äußerte die Vermutung, dass es mit „Klischeevorstellung“ zu tun haben könnte die „man nicht bedienen will“. Er äußerte, dass wir an dieser Stelle die grundlegenden Ursachen eines Konflikts suchen, und er als Reporter dabei sehr genau hinschauen müsse wenn er deutliche Hinweise für Radikalisierung sähe.

Ich fragte nach, wo man solche Hinweise sehen würde.

Er antwortete, dass seine Aussage nicht sei, dass ich Hinweise zu eventuellen radikalen Tendenzen von Gaudium in Vita hätte sehen können. Er bestätigte, dass der Internetauftritt unverfänglich sei.

Dennoch sei es seiner Meinung nach gut möglich entsprechende Hinweise zu finden, wenn man zu den Namen recherchieren würde. Er hätte für seine Recherchen auch keine Geheimquellen gebraucht.

Er bestätigte noch einmal, dass es bei meiner Art von Kontakt zum Verein gut möglich sei, nichts von solchen Dingen mitbekommen zu haben und es daher ja seine Frage sei, wer auf wen zugehe. Seine Befürchtung sei im Kern, dass Rechtsextremisten ihre Chance suchen und nutzen, Menschen in Not auf ihre Seite zu ziehen und für ihre Zwecke zu instrumentalisieren.

Ich antwortete, dass es dann doch umso wichtiger sei, das Thema breit in der Mitte der Gesellschaft zu diskutieren, um eben solchen Tendenzen den „Wind aus den Segeln zu nehmen“.

Herr Laufen beendete das Interview mit der Aussage, dass dies genau so ein Schlusswort sei, wie er es hören müsste.